Ausbildungsmodul: Unterstützung bei der Basisversorgung (UBV)

Ausbildungsmodul UBV gem. § 3 GUK-BAV. Dieses Modul umfasst seit Jänner 2025 93 UE theoretische Ausbildung in „Gesundheits- und Krankenpflege" und 25 UE „Einführung in die Arzneimittellehre" sowie 48 Stunden praktische Ausbildung. Die **praktische Ausbildung** ist in einer Behindertenbetreuungseinrichtung oder einem Pflegeheim **geblockt** unter Anleitung und Aufsicht eines/einer Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege vor der kommissionellen Prüfung zu absolvieren. Es darf nicht am eigenen Arbeitsplatz absolviert werden.

TeilnehmerInnen die dieses Modul positiv abgeschlossen haben, erhalten mit dieser Aufschulung ein anerkanntes Zeugnis gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgung-Ausbildungs-Verordnung (GuK-BAV) und sind berechtigt, diese grundpflegerischen Tätigkeiten unter Anleitung von einer DGuKP auszuüben (einschließlich der Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln).

Zielgruppe lt. Auszug aus der Rechtsvorschrift:
§ 1. (1) Für

1. Diplom-SozialbetreuerInnen mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung,
2. Fach-SozialbetreuerInnen mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung,
3. HeimhelferInnen, soweit dieser Beruf in den landesrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist,
4. Personen, die im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu Trägern von Einrichtungen der Behindertenbetreuung, die behördlich bewilligt sind oder der behördlichen Aufsicht unterliegen, behinderte Menschen in multiprofessionellen Teams, deren Aufgabe die ganzheitliche Begleitung und Betreuung der behinderten Menschen ist, betreuen,
5. Zivildienstleistende,
6. Studierende einer Ausbildung in einem Gesundheitsberuf, deren Studienvorschriften ein Pflegepraktikum vorsehen,
7. Lehrlinge im Rahmen einer Lehrlingsausbildung in einem Pflegeassistenzberuf

ist ein Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung" einzurichten.

Gem. § 1 Abs. 2 GuK-BAV dürfen zu einem Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung" nur

1. Personen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 7 oder
2. Personen, die in Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 stehen,

durch den Rechtsträger der Ausbildung zugelassen werden.

Voraussetzungen:

- ✓ Vollendetes 17. Lebensjahr
- ✓ Beherrschung der deutschen Sprache

Kurs 80 (Block)

Termin: 07.-25. April 2025 (siehe Stundenplan)

Prüfung: Mi., 14. Mai 2025, 9 Uhr

Praktikumszeitraum: 28. April – 09. Mai 2025

Mosaik Bildung und Kompetenz (BuK) GmbH, Wiener Straße 148, 8020 Graz,
T: 0316/68 92 99, E: buk@mosaik-gmbh.org, www.mosaik-buk.org

Leitung:
Mag.ª Dr.in Mara SKOFF
Diplomstudium der Pädagogik, diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester,
Lehrbeauftragte gem. §65b Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen
Bei Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl, behalten wir uns vor, den Kurs ca. fünf Wochen vor Kursbeginn abzusagen.

Kursort: Mosaik GmbH, Wiener Straße 148, 8020 Graz

Kosten: € 990,00 (Die Teilnahmegebühren sind im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 MwSt.- frei und steuerlich absetzbar)

Mosaik Bildung und Kompetenz (BuK) GmbH, Wiener Straße 148, 8020 Graz,
T: 0316/68 92 99, E: buk@mosaik-gmbh.org, www.mosaik-buk.org